

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Erstellung von privaten Schutzräumen

Art. 1

Die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare richtet an die Erstellung privater Schutzräume einmalige Beiträge aus.

Art. 2

Pro Schutzplatz werden Fr. 300.-- pauschal ausgerichtet. Dieser Betrag basiert auf einem Baukostenindex von 218,8 Punkten, Stand: 31.12.1983.

Art. 3

An die infolge Befreiung von der Schutzraumbaupflicht zu leistenden Ersatzabgaben werden keine Gemeindebeiträge bezahlt.

Art. 4

Der Gemeindebeitrag pro Schutzplatz wird automatisch der Teuerung angepasst. Der Beitrag wird zu Beginn eines neuen Jahres um 5% erhöht, wenn der Baukostenindex im vorangegangenen Jahr um die entsprechenden Punkte angestiegen ist.

Art. 5

Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt

a) wenn keine Mängel bestehen:

innert 30 Tagen nach Abnahme des Schutzraumes durch die kantonalen Kontrollorgane;

b) wenn Mängel festgestellt werden:

innert 30 Tagen nach der Meldung durch den Sachverständigen des Zivilschutzes, dass die Mängel behoben sind.

Art. 6

Dieses Reglement ist durch die Gemeindeversammlung zu erlassen.

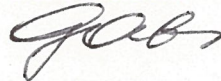
Art. 7

Der Gemeinderat passt die Gemeindebeiträge aufgrund von Art. 4 dieses Reglementes in eigener Kompetenz an.

So beraten und angenommen von der Versammlung der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare am 18. Juni 1984.

Wangen a/Aare, 19. April 1985

Einwohnergemeinde Wangen an der Aare
Der Präsident



Der Sekretär

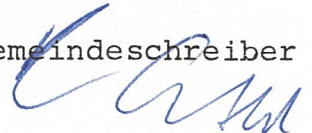


Depositionszeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement 20 Tage vor und 20 Tage nach der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1984, von der es angenommen wurde, in der Gemeindeschreiberei Wangen an der Aare öffentlich aufлаг. Während der gesetzlichen Einsprachefrist sind gegen dieses Reglement keine Einsprachen eingelangt.

Wangen a/Aare, 19. April 1985

Der Gemeindeschreiber



Genehmigung

Das an der Versammlung der Einwohnergemeinde Wangen a.A. vom 18. Juni 1984 erlassene Beitragsreglement privater Schutzräume wird genehmigt.



28.5.85

DER MILITÄRDIREKTOR

Regierungsrat P. Schmid

Anzeiger 26.7.85
Nr. 30

Wangen an der Aare

*Reglement über die Ausrichtung
von Beiträgen an die Erstellung
von privaten Schutzräumen*

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse

Die Militärdirektion des Kantons Bern hat am 28. Mai 1985 den folgenden durch die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 1984 gutgeheissenen Erlass genehmigt:

— Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Erstellung von privaten Schutzräumen.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern hat am 6. Mai 1985 den folgenden durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1984 gutgeheissenen Erlass genehmigt:

— Reglement für die Gemeindeausgleichskasse

Die Reglemente treten rückwirkend auf den 1. Januar 1984 resp. 1. Januar 1985 in Kraft und können in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Wangen an der Aare, 19. Juli 1985

Der Gemeinderat